

GVS-Vorarlberg Allgemeine Information

GVS-Bundesland	Vorarlberg
letztes Update	März 2024
Änderungen	

blocked URL Grundversorgung Vorarlberg



Aktuell - Personen in der Grundversorgung in Vorarlberg

Landes GVS Erwachsene/Familien:	3.229
Landes GVS < umF:	49
Bundes GVS:	0
Summe:	3.278

Stichtag Feb 2024



Zielgruppe Grundversorgung

i info

Grundversorgung ist unterteilt in Bundes- und Landesgrundversorgung. Personen im Zulassungsverfahren werden vom Bund versorgt und nach der Länderzuteilung in die Landesgrundversorgung überführt. Voraussetzung ist immer die sogenannte [Hilfsbedürftigkeit](#).

- Asylwerber:innen bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahren
- subsidiär Schutzberechtigte (§8 AsylG)
- Asylberechtigte während der ersten vier Monate nach Asylanerkennung
- Personen mit rechtskräftig negativem Ausgang des Asylverfahrens und Personen ohne Aufenthaltsrecht, wenn sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind
- Personen mit bestimmtem Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen
- Ukrainer:innen mit Vertriebenenstatus (gemäß § 62 AsylG) seit März 22



Unterbringung

Unterbringungsformen für alleinstehende Erwachsene und Familien			
	Betreuungsschlüssel	Tagsatz Regelbetreuung	Verpflegungsgeld bei Selbstversorgung
Organisierte Einrichtungen,	1:55	=> Endabrechnung	€ 260,-/Monat
Mobil Betreutes Wohnen (NGOs mieten Whg an)			€ 155,-/Monat für U18

- **Caritas** betreut ausschließlich organisierte Unterkünfte in Form von Selbstversorger-Quartiere, kleine mobil betreute bis hin zu mittelgroßen Quartieren mit Büro vor Ort; 3 Quartiere mit 24h Betreuung; größtes Haus Schulbrüder 160 Personen, dann Haus Gaisbühel 110 Personen
- Caritas macht Betreuung und Beratung im Rahmen der GVS (Unterbringung, Beratung, Information) und kann Leistungen aktivieren und stoppen; Aviso kommen per mail an Caritas Journaldienst
- **Keine ecard**, sondern e-card Ersatzbeleg
- je nach Örtlichkeit alle Möglichkeiten vorhanden: Kleinstwohnungen, Einfamilienwohnungen, Zimmer haben Bad oder/und WC aber auch mit gemeinschaftlich geteilten Etagenbad, neu jetzt auch vier und fünf Bett Zimmer mit Etagenbetten! (Standards 8m²+4+4, meistens aber besser); laufender Kapazitätenausbau
- Auszahlung **Taschengeld** über das Land per Bankanweisung
- **Freizeitgeld**: gibt Möglichkeit sowohl für Einzelne als auch Gemeinschaftsaktivitäten zu finanzieren
- **Beschwerden**: Beschwerde bei Ombudsstelle der Caritas möglich
- keine Angebote für LGBTIQ
- Nachbetreuung für volljährig gewordene Kinderflüchtlinge: NASA => Nachgehende Sozialarbeit des Institut für Sozialdienste wird von der KJH als Maßnahme eingesetzt; leider wenig interkulturelle Kompetenzen
- **Kinderflüchtlinge**: Caritas hat zwei WGs
- **ORS** betreibt GVS Quartier für Vertriebene und Erstkunftscenter für Vertriebene
- **Verhältnis Bewohner:innen in GVS**: 78,7% organisiert, 21,3% privat
- Wechsel von organisiert auf privat und umgekehrt grundsätzlich möglich, aber eher selten

Privatunterbringung

	Betreuungsschlüssel		Leistungen Privat
Privat Wohnende	-	Private Leistungen werden vom Land ausbezahlt	Versorgung <ul style="list-style-type: none"> • Einzelperson € 260,- • Minderjährige € 155,- Mietgeld <ul style="list-style-type: none"> • Einzelperson € 165,- • Familie € 330,-

Ansuchen auf privates Wohnen möglich:

- nur Jene mit Schutzstatus und Vertriebene

Unterbringung EBB Bereich

	Tagsatz	Träger
	Über Endabrechnung	Caritas VlbG

- zum Erhebungszeitpunkt keine EBB Plätze bei Caritas VlbG,
- Betreuungsschlüssel unklar
- trotzdem Betreuung von Menschen die einen erhöhten Betreuungsbedarf haben, in Regelbetreuung dabei, keine eigenen Quartiere; Vorgabe ist alle Klient:innen zu betreuen

Es gelten folgende Kriterien (KOORAT Beschluss 74-2008):

1. schwere psychiatrischen Erkrankungen;
2. mindestens mittelschweren körperlichen Gebrechen (z.B. Lähmungen);
3. Sinnesbeeinträchtigungen (z. B. Blindheit, Gehörlosigkeit, Taubblindheit);
4. geistigen Behinderungen (unterdurchschnittliche kognitive Fähigkeiten);
5. chronische Krankheiten (z. B.- Krebs, TBC, Dialyse);
6. unheilbaren epidemiologischen Erkrankungen (z. B. HIV, Hepatitis C);
7. kurzfristig gefährlichen Erkrankungen (z.B. multiresistente TBC, Epidemien), sofern bei der Unterbringung keine Gefahr für die Hausbewohner:innen und das Betreuungspersonal besteht
8. pathologische Abhängigkeiten von psychoaktiven Substanzen (ausgenommen Alkohol und Nikotin) - Substitutionsprogramm.



Trägerorganisationen

Im Bereich organisierte Quartiere sind folgende Träger tätig:

- **Caritas Vorarlberg** für ERW & FAM, Kinderflüchtlinge
- **SOS Kinderdorf & IfS** für Kinderflüchtlinge
- **ORS** für Vertriebene ERW & FAM, Ankunftscenter



Individuelle Leistungen

Folgende Leistungen gelten für organisierte und privat wohnende Personen gleich

- Bekleidungsgeld: € 150,- pro Person und Jahr
- Schulgeld: €200,- pro Schuljahr



GVS Leistungszuerkennung/Leistungseinschränkung/Bescheide /Arbeitseinkommen/Freibetrag etc.

Basis für Leistungen bzw. nicht-Leistungen aus der GVS beziehen sich immer auf die sogenannte Hilfsbedürftigkeit.

Es gibt in der Regel kaum Bescheide bei Entlassungen/Zuweisungen, jedoch Bescheide bei Leistungseinschränkungen durch Zuverdienste. Diese werden von den Bezirkshauptmannschaften ausgestellt und den Personen direkt per Post zugesandt

- **Entlassungen aus der GVS**
 - Bei Wechsel in anderes Bundesland, v.a. bei medizinischen & familiären Gründen/LGBTIQ, wenn das Ziel-Bundesland zustimmt
 - Wohnplatzverlust bei Gewalt
- **Leistungseinschränkungen & Sanktionen der GVS**
 - Bei Arbeitseinkommen, je nach Höhe
 - Bei Autobesitz solange bis Auto verkauft ist
- **Mögliche Freibeträge**
 - Bei Remu od. gemeinn. Tätigkeit vom Land, sowie bei Arbeitseink. gilt € 110,-/Pers. und € 80,- für jedes weitere Familienmitglied
 - Keine Freibeträge bei DLU und Kinderbetreuungsgeld-Bezug, ukr. Pensionen, Stipendien =>wird 1:1 angerechnet
 - Ukrainer:innen mit Vertriebenenstatus mit Einkommen: Freibetrag von € 110,-/Pers. und € 80,- für jedes weitere Familienmitglied, danach Anrechnung von 65% des Einkommens auf Leistung der GVS, im organisierten Bereich: wenn das Einkommen die Höhe des GVS Anspruches übersteigt, kann die zuständige GVS Stelle in OÖ einen Kostenbeitrag vorschreiben, Verlust des Wohnplatzes kann somit verhindert werden



Zuständige Abteilung in Landesregierung

- Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, A-6901 Bregenz
Tel: +43(0)5574/511-24164
Mobil: +43(0)664 6255 460
Fax: +43(0)5574/511-924195
- **Abteilung Soziales und Integration (IVa)**
Fachbereich Existenzsicherung
Flüchtlingskoordination
Grundversorgung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder
Leitung Sonja Troger
E-Mail: sonja.troger@vorarlberg.at
- <https://vorarlberg.at/-/grundversorgung>



Angebote

<p>Angebote außerhalb der GVS</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Carla's • Lerncafés • Caritas Rechtsberatung, Integrations- und Rückkehrhilfe • a'ku - Drehscheibe für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe • Bildungsberatungsstellen • Diverse Freiwilligen-Initiativen
<p>Angebote der GVS</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Betreuung von Asylwerber:innen • Auszahlung der Gelder (Lebensunterhalt, Taschengeld) an Asylwerber:innen • Beschäftigungsmöglichkeiten (eingeschränkt) • Freizeitvermittlung (Vereine, Ehrenamtliche, etc.) • Jährlich genehmigte und finanzierte Leistungen: Durchführung von Deutschkursen Alpha bis B1 • BePsy mit Odem und Mollies

Angebote für Asylberechtigte	<ul style="list-style-type: none">• auch bei Fristenablauf können Asyl- und SubSchutzberechtigte in GVS Einrichtung wohnen bleiben, sofern freie Plätze verfügbar; Asylberechtigte haben SH Bezug; manche sind auch Arbeitstätig und wohnen noch im Quartier; werden aber angehalten privat zu verziehen! Bei Einzelnen wurde SH Bezug den der GVS angeglichen, bei Familien normaler Familiensatz• auch GVS privat möglich• Deutschkurse über AMS• Familienbeihilfe/Kinderbetreuungsgeld für Kinder (SubSchutz wenn arbeitstätig)• Integrationsberatung
Angebote für subsidiär Schutzberechtigte	<ul style="list-style-type: none">• Siehe Asylberechtigte